

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung 2021 **Montag, 13. Dezember 2021, 19.30 Uhr**
Konzertsaal

Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 21:45 Uhr

Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Christine Liechti

Anwesende: Gemäss Eintrittskontrolle sind 106 Stimmberechtigte anwesend.

Entschuldigungen: Gemeinderäte:
Christoph Loser, Gemeinderat
Sandra Marti, Ersatzmitglied FDP

Kommissionspräsidenten und –mitglieder:
Beat Stöckli, Baukommissionspräsident
Hansruedi Trachsel, Vizepräsident Baukommission

Weitere eingegangene Entschuldigungen:
Christian Friedli
Maria und Ludwig Loser
Stefanie von Weissenfluh
André Hess
Franz Aebi

Gäste: Kurt Kohl, Gemeindeverwalter

Presse: Judith Frei, Solothurner Zeitung

Traktanden:

1. **Wahl der Stimmzähler**
2. **Änderung Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Neue Kredite 2022 gemäss GO §48**
 - 3.1 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr mit CHF 120'000.00
 - 3.2 Ersatz Strassenwischmaschine mit CHF 100'000.00
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
4. **Budget 2022**
 - 4.1 Erfolgsrechnung mit Aufwandüberschuss von CHF 239'200.00
 - 4.2 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 290'000.00
 - 4.3 Steuerfuss 119 Prozent für natürliche Personen
 - 4.4 Steuerfuss 149 Prozent für juristische Personen
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
5. **Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er attestiert dem Gemeinderat und den Kommissionen sehr gute und intensive Arbeit und dankt allen für ihr Engagement. Weiter begrüsst er Christine Liechti, welche als Protokollführerin ad interim das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung verfasst. Der Gemeindepräsident begrüsst die Presse, teilt den Anwesenden die eingegangenen Entschuldigungen mit und hält fest, dass sich fünf nichtstimmfähige Personen im Saal befinden.

Der Gemeindepräsident hält weiter fest, dass gemäss § 8 Gemeindeordnung (GO) rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Einladung wurde im Leberberger Anzeiger termingerecht publiziert und per Post jedem Haushalt zugestellt. Die Unterlagen zu den Traktanden wurden während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnten dort bezogen werden. Im Weiteren waren sie auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellen sich Pascal Arn (Feuerwehrkommandant) und Cesar Berger zur Verfügung. Beide werden grossmehrheitlich gewählt.

Im Saal sind 106 stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Traktandenliste wird gemäss Einladung verlesen. Den Antrag von Heinz Müller, das Traktandum 4 dem Traktandum 3 vorzuziehen, kann der Gemeindepräsident nicht gutheissen. Denn § 48 GO verlangt, dass einmalige Ausgaben über CHF 100'000.00 unter einem besonderen Traktandum vor dem Budget beschlossen werden müssen.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Änderung Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I

Ausgangslage:

Im Jahr 2009 führte man in Langendorf das Gemeindeverwaltermodell ein. Die Funktionen des Gemeindeschreibers und Finanzverwalters wurden damit in der Person des Gemeindeverwalters zusammengelegt, was zu einer grossen Arbeitsbelastung für den Gemeindeverwalter führte.

Infolge der seit längerem angespannten Arbeitsbelastungssituation auf der Gemeindeverwaltung beschloss der Gemeinderat Ende 2020, die Organisationsstruktur der Verwaltung durch eine externe Firma untersuchen zu lassen. Dabei wurde einerseits die Belastungssituation der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untersucht. Andererseits wurde abgeklärt, ob die Organisationsform und die Arbeitsabläufe innerhalb der Abteilungen optimiert werden können. Die Organisationsanalyse durch BDO zeigt auf, dass die Organisationsform sinnvoll und die Arbeitsabläufe effizient und innerhalb der Abteilungen durchlässig sind. Die Organisationsanalyse zeigt aber auf, dass insbesondere der Gemeindeverwalter in den Bereichen *Finanzen und Gemeindeschreiberei* sowie die Bauverwaltung entlastet werden müssen. Zur Entlastung des Gemeindeverwalters sollen den Stellen Kanzlei / EWK und Finanzen zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen übertragen und diese somit aufgewertet werden. Damit werden beim Gemeindeverwalter Ressourcen frei, um sich den wichtigen Finanzbereichen und der Organisationsentwicklung vermehrt widmen zu können. Denn der Wille, notwendige Neuerungen umzusetzen, besteht schon lange. Die Umsetzung scheiterte in den vergangenen Jahren jedoch an den fehlenden personellen Ressourcen.

Bereich Gemeindeschreiberei (Kanzlei / Einwohnerkontrolle):

Dem Arbeitsbereich Kanzlei / EWK werden zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen zugeteilt. So soll diese Stelle verantwortlich sein für die Protokollführung, die Archivierung und die Verantwortung zur Umsetzung von Projekten (z.B. Einführung Geschäftsverwaltungssoftware GEVER). An die Stelle werden somit erhöhte Anforderungen gestellt, welche sich auch in der Lohnreihung niederschlagen muss. Dazu soll in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO An-

hang I) eine neue Funktion *StV Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei* geschaffen werden (BK 13 – BK 16). Durch die zusätzliche Zuteilung von Aufgaben und generell steigendem Arbeitsvolumen muss der Arbeitsbereich Kanzlei / EWK um ein Pensum von 50% aufgestockt werden (Einreihung Verwaltungsangestellte II). Damit kann auch die Stellvertreterregelung bei Ferien- oder anderen Abwesenheiten gewährleistet werden.

Bereich Finanzen:

Der Stelle sollen vermehrt qualifiziertere Buchhaltungsarbeiten zugeteilt werden (z.B. Zahlungsverkehr, Lohnzahlungen, Mehrwertsteuer). Für die zusätzlich zugeteilten Aufgaben reicht das vorhandene Pensum von 100% aus. An die Stelle werden jedoch erhöhte Anforderungen gestellt, welche sich auch in der Lohneinreihung niederschlagen muss. Dazu soll in der DGO Anhang I eine neue Funktion *StV Gemeindeverwalter Bereich Finanzen* geschaffen werden (BK 13 – BK 16).

Bauverwaltung / Bausekretariat:

Die notwendige Entlastung des Bauverwalters ist hinlänglich bekannt. Der Gemeinderat hat jedoch die definitive Einführung eines Bausekretariates zurückgestellt, aber bis Mitte 2023 eine befristete Stelle bewilligt (30 Stellen%).

Aus vorgenannten Gründen sollen in der DGO Anhang I zwei neue Funktionen aufgenommen werden.

Funktion:

Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei
Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Finanzen

Lohnklassen:

BK 13 – BK 16
BK 13 – BK 16

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Grossmehrheitlich.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich in der DGO Anhang I zwei neue Funktionen wie folgt aufzunehmen:

Funktion:

Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Gemeindeschreiberei
Stellvertretung Gemeindeverwalter Bereich Finanzen

Lohnklassen:

BK 13 – BK 16
BK 13 – BK 16

3. Neue Kredite 2022 gemäss GO §48

Ausgangslage:

Der Gemeindepräsident wiederholt, dass einmalige Beträge ab CHF 100'000.00 der Gemeindeversammlung gemäss GO einzeln und vor der Behandlung des Budgets vorzulegen sind.

Der Gemeindepräsident erläutert den Anwesenden, welche Herausforderungen der Gemeinderat bei der Ausarbeitung des Budgets 2021 zu bewältigen hatte. Er legt den Anwesenden die Ausgangslage bezüglich Investitionsrechnung bei der 1. Lesung dar und dass in der Folge zahlreiche Positionen aufgrund der finanziellen Ausgangslage der Gemeinde Langendorf wieder gestrichen wurden (z.B. Ersatz Atemschutzfahrzeug Feuerwehr durch Mannschaftstransporter, Sanierung Roter Platz inkl. Erneuerung der Beleuchtung, Einbau Deckbeläge sowie Kosten im Zusammenhang mit Massnahmen und Umsetzung zur Verkehrssicherheit (z.B. Abschnitt mit neuer Unterführung beim Bahnhof). Bezüglich dem Ersatz der Strassenwischmaschine und der Subvention der SGV an Feuerwehrfahrzeuge konnten die Kosten verringert werden. Die Kanalisationssanierung ist zwingend aufzunehmen. Bezüglich Strassenwischma-

schine weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass ein gutes Angebot für eine praktisch neuwertige Occasionsmaschine vorliegt.

In der 2. Lesung wurden zahlreiche Positionen gestrichen. Beispielhaft werden folgende eingesparte/gestrichene Positionen der Erfolgsrechnung aufgeführt:

	Einsparung
Betrag politische Parteien:	4'000
Kredit GR	5'000
Freiwillige Beiträge	6'000
Leichte Kleindung Feuerwehr	9'000
Regionsbeiträge	75'000
Vereinsbeiträge	20'000
Seniorenfahrt	17'000
Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung	18'000
Honorare externe Berater	20'000
u.v.m	

Gemäss Gemeindepräsident wurde weiter bei Weiterbildungen gespart (ca. CHF 4'000.00), ebenso bei Beiträgen für Schulreisen, Exkursionen und in der Jugendarbeit. Bezüglich Seniorenfahrt greife man auf den Fonds zurück, welcher noch CHF 14'000.00 enthalte. Ausserdem verzichte die Verwaltung auf die Erneuerung von EDV und Hardware. Zudem hänge die Weihnachtsbeleuchtung dieses Jahr zum letzten Mal. Aus den Kürzungen erfolgt eine Einsparung von insgesamt CHF 330'000.00.

Betreffend **Steuersatz für natürliche Personen** hält der Gemeindepräsident fest, dass bevor über den Steuersatz diskutiert werden kann, das Projekt Schulraum abgeschlossen werden muss. Dies wird voraussichtlich nächstes Jahr der Fall sein. Er betont, dass der Projektkredit eingehalten werden muss, allerdings wüssten das die Einwohnerinnen und Einwohner erst nach definitivem Abschluss mit Sicherheit.

Betreffend **Steuersatz für juristische Personen** hält der Gemeindepräsident fest, dass ab 2020 die Steuereinnahmen auf CHF 320'000 zusammengebrochen sind. Die Reduktion um CHF 180'000 ist grösstenteils auf die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Solothurn zurückzuführen. Er erläutert kurz die Grundlagen zur STAF. Um die Erfolgsrechnung zu verbessern, möchte der Gemeinderat den Minderertrag korrigieren. Indem man den Satz um 30% erhöht, könnten CHF 85'000.00 wieder eingeholt werden. Der Gemeindepräsident räumt ein, es im Gemeinderat versäumt zu haben zu prüfen, wo der beantragte Satz im Vergleich zu anderen Gemeinden steht. Im Nachgang zur letzten Gemeinderatsitzung habe man das nochmal angeschaut, (dazu später ausführlich Markus Knellwolf).

Der Gemeindepräsident erklärt, unter Berücksichtigung der dargelegten Punkte, inklusive einem um 30% gesteigerten Steuersatz für juristische Personen, habe man den Aufwandüberschuss von der 1. zur 2. Lesung auf CHF 239'000.00 senken können.

Eintreten auf Traktandum 3:

Grossmehrheitlich.

3.1 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr mit CHF 120'000.00

Der im Einsatz stehende Mannschaftstransporter mit Jahrgang 1986 entspricht nicht mehr den heutigen technischen Standards und die Sicherheit der Insassen bei einem Einsatz ist nur bedingt gewährleistet. Auch finden sich noch kaum AdF's, welche mit dem Oldtimerfahrzeug zu recht kommen. An die Beschaffungskosten leistet die Solothurer Gebäudeversicherung einen Beitrag von 1/3.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Diskussion:

Gemäss Pascal Arn, Feuerwehrkommandant, ist sicherzustellen, dass – soll die Feuerwehr funktionieren – dieser zweckmässiges und modernes Material zu Verfügung stehen muss. Er ist froh, dass ein Ersatz möglich ist, betont allerdings, auch das zweite Fahrzeug sei 30 Jahre alt und dieses ebenfalls dringend ersetzt werden sollte. Im Zuge der 2. Lesung habe man Offerten eingeholt, um die beiden Fahrzeuge gleichzeitig zu beschaffen. Er verzichtet anlässlich der heutigen GV darauf, einen entsprechenden Antrag zu stellen, weist jedoch darauf hin, dass man im kommenden Jahr wieder damit kommen werde, da auch das zweite Fahrzeug sicherheitstechnisch nicht mehr den Standards entspricht. Er weist insbesondere auf die Problematik hin, dass junge Feuerwehrleute zunehmend nicht mehr mit geschalteten Fahrzeugen umzugehen wüssten, was die Sicherheit und die Einsatzfähigkeit weiter beeinträchtige.

Heinz Müller nimmt letzteres ausdrücklich zur Kenntnis. Er ist aber der Meinung, dass diese Leute es dann einfach lernen müssten. Auf seine Nachfrage gibt Pascal Arn an, beide Fahrzeuge seien noch einsatzfähig und von der MFK zugelassen. Heinz Müller beantragt, die Beschaffung beider Fahrzeuge aufzuschieben bis das Budget besser aussieht und man weiss, wie es mit dem Steuersatz für natürliche Personen weiter geht. Er schlägt weiter vor, eine Zusammenarbeit von Langendorf mit Solothurn zu prüfen.

Roland Schweizer möchte wissen, was mit dem alten Fahrzeug passiert. Pascal Arn erklärt, man habe die Möglichkeit, es auf dem privaten Markt zu verkaufen. Zum Teil fänden sich Abnehmer für solche „Liebhaberfahrzeuge“. Auf Nachfrage gibt er an, bereits einige Anfragen erhalten zu haben, konkret habe man aber noch keine geprüft.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich einen Kredit von CHF 120'000.00 zur Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr.

3.2. Ersatz Strassenwischmaschine mit CHF 100'000.00

Die im Jahr 2011 gekaufte Occasions-Strassenwischmaschine Boschung (1. Inverkehrsetzung 2007) ist defekt und es steht eine grosse Reparatur der Elektronikkomponenten an. Da es nicht die erste grössere Reparatur ist - weitere können jederzeit folgen - und die Betriebskosten immer höher werden, ist eine Ersatzbeschaffung angezeigt. Zur Beschaffung steht ein nach Euronorm 6d turbodieselbetriebenes Vorführmodell (mit 240 Betriebsstunden) der Firma Bucher im Vordergrund, wofür der Gemeinde ein konkretes Angebot vorliegt.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung**Diskussion:**

Roland Schweizer möchte wissen, ob noch andere Varianten abgeklärt wurden. Der Gemeindepräsident erläutert, dass diverse Varianten abgeklärt wurden. Insbesondere sei eine Zusammenarbeit mit drei verschiedenen Gemeinden geprüft worden, leider erfolglos.

Roland Schweizer bezieht sich auf das zurzeit von der Gemeinde gemietete Wischfahrzeug und bemängelt, dass dieses nicht sauber wische, es werde immer ein Streifen in der Mitte freigelassen, was zusätzliche Kosten für Wischarbeiten von Arbeitern verursache. Hansrudolf Marti, Chef Werkhof, hält in diesem Zusammenhang fest, dass diese vorübergehende Ersatzmaschine ebengerade nicht geeignet ist für Langendorf, da sie zu wenig Leistung hat. Mit der neuen Maschine werde dies besser und so seien auch keine Nachwischarbeiten mehr notwendig.

Auf Frage von Roland Schweizer führt Urs Zaugg, Bauverwalter aus, dass man mehrere Maschinen angeschaut habe. Insbesondere auch Elektromaschinen, welche aber zu teuer seien. Diejenige für 100'000.00 ist ein Vorführgerät mit bisher 240 Stunden.

Roland Schweizer stellt diverse weitere Fragen im Zusammenhang mit der in Langendorf aufzuwendenden Anzahl Stunden für das Säubern der Strassen und eine mögliche Zusammenarbeit mit der Firma Schneider AG. Diese wurde geprüft, so Urs Zaugg. Eine Zusammenarbeit mit Schneider AG sei jedoch zu teuer und falle deshalb ausser Betracht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich einen Kredit von CHF 100'000.00 zum Ersatz der Strassenwischmaschine.

4. Budget 2022

4.1 Erfolgsrechnung mit Aufwandüberschuss von CHF 239'200.00

4.2 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 290'000.00

4.3 Steuerfuss 119 Prozent für natürliche Personen

4.4 Steuerfuss 149 Prozent für juristische Personen

Da der Gemeindepräsident bereits vorangehend unter Traktandum 3 Erläuterungen zum Budget gemacht hat, gibt er das Wort direkt an den Gemeindeverwalter. Dieser hält fest, zur Erstellung des Budgets 2021 habe man auf die Zahlen 2020 abgestellt sowie auf die entsprechenden kantonalen Richtlinien und auf Projekte der Fachkommissionen. Auch er betont, dass zahlreiche Budgetposten 2022 in den Lesungen gestrichen wurden. Auf viele Ausgaben hat die Gemeinde gemäss Gemeindeverwalter jedoch keinen Einfluss. Der Gemeindeverwalter hält insbesondere folgende Punkte **zur Erfolgsrechnung (Traktandum 4.1.)** fest:

- Im Jahr 2022 wird eine effektive Nettoverschuldung von zirka CHF 4'000 pro Einwohner erwartet (der Nettoverschuldungsquotient beträgt dann ungefähr 150%).
- Die Ressortgliederung in der Erfolgsrechnung zeigt, dass vielerorts mit höheren Nettoaufwendungen gerechnet werden muss. Grösstenteils seien aber auch die Einnahmen höher.
- Er erläutert die dreistufige Erfolgsrechnung. Anhand dieser wird deutlich, dass das Verhältnis von Betriebsaufwand und Ertrag für die nächsten Jahre problematisch sein wird und daher nachhaltig Gegensteuer gegeben werden muss.
- Die Aufwandsteigerung im Personalaufwand erfolgt primär beim Verwaltungspersonal wegen zunehmender Aufgaben und zeitlicher Belastung sowie der damit verbundenen Pensenerhöhung in der Einwohnerkontrolle.
- Im Bereich Bildung ist gegenüber 2020 ein Kostenzuwachs von gesamthaft CHF 50'000 zu erwarten.
- Die gravierendste Sparmassnahme wurde im Kulturbereich gemacht, indem die REPLA-Beiträge um $\frac{3}{4}$ und auch die Unterstützung der Dorfvereine reduziert respektive gestrichen wurde.
- Im Gesundheitsbereich ist ein weiterer Kostenzuwachs von CHF 36'000 zu erwarten.
- Höhere Kosten sind auch im Bereich ÖV zu erwarten. Denn der Kanton erwartet aufgrund der Corona Pandemie dort höhere Betriebskosten. Zudem ist der Moonliner nicht mehr separat aufgeführt, sondern in dieser Position enthalten.
- Die Abschreibungen von 1,6 Mio. CHF beim Verwaltungsvermögen sind auf die Aktivierung von Projekten (z.B. Schulraumerweiterung) zurückzuführen.
- Man muss eher mit stagnierendem Steuerertrag bei den natürlichen Personen rechnen, wobei mit dem bestehenden, unveränderten Steuersatz gerechnet wurde. Um die Steuerausfälle der Unternehmenssteuerreform zu kompensieren will der Gemeinderat den Steuersatz für juristische Personen auf neu 149% erhöhen. Dies wäre der gemäss kantonalen Vorgaben höchst mögliche Steuersatz.
- Die 2. Steuererhöhung 2018 hat leider nicht die Einnahmen gebracht wie im Projekt Schulraum dannzumal erwartet. Teilweise lässt sich dies wohl mit vermehrten Pensionskasseneinkäufen und Investitionen in Liegenschaften erklären, was jeweils einen direkten Einfluss auf das steuerbare Einkommen der natürlichen Personen hat und im Endeffekt zu tieferen Einnahmen seitens der Gemeinde führt.

- Primär als Folge des sinkenden Staatssteueraufkommens der Gemeinde, ist ein um CHF 153'000 höherer Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich zu erwarten.

Bezüglich der **Investitionsrechnung (Traktandum 4.2.)** hält der Gemeindeverwalter fest, dass es diverse Verschiebungen von Investitionen in spätere Jahre gab. Zurzeit stünde man vor mehreren Investitionen die es zu beurteilen gibt und die zu einem Investitionsstau in den nächsten Jahren führen könnte. Die geplanten neuen Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 290'000 verteilen sich auf fünf Projekte. Die Neuinvestitionen können durch die Gemeinde selber finanziert werden.

Betreffend spezialfinanzierter Abrechnungen hält er fest, dass im Bereich Abwasser und Abfallbeseitigung etwas höhere Aufwandüberschüsse budgetiert werden mussten als bisher, was beim Abwasser primär auf vertragliche Beziehungen mit Bellach betreffend Unterhaltskosten Abwasserfangkanal Dorfstrasse zurück zu führen sei.

Abschliessend weist der Gemeindeverwalter in seinem mittelfristigen Finanzausblick darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ungewiss sind und das Kostenwachstum bei den nicht beeinflussbaren Ausgaben von Jahr zu Jahr weitergeht. Gemäss seinen Berechnungen wird die Gemeinde nach Abschluss des Grossprojekts Schulraumerweiterung wohl knapp an der Höhe der Schuldenbremse vorbei schrammen. Der seinerzeitig prognostizierte Schuldenabbau innert 20 Jahren ist seines Erachtens fraglich und darum wird sich der Gemeinderat in Zukunft mit dem Thema Finanzen noch sehr intensiv auseinandersetzen müssen.

Eintreten:

Grossmehrheitlich.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident bezieht sich auf den in der Solothurner Zeitung publizierten offenen Brief des kantonalen Gewerbeverbandes und des Industrieverbades bezüglich der Steuererhöhung für juristische Personen um 30%. Aufgrund des Briefes hat der Gemeinderat diesen Antrag noch einmal besprochen. Markus Knellwolf kommt im Namen des Gemeinderates in diesem Zusammenhang auf die sinkenden Steuermassnahmen aufgrund des STAF zurück. Er teilt den Anwesenden mit, dass der Gemeinderat zum Schluss gekommen ist, dass die Signalwirkung einer wie beantragten Steuererhöhung unerwünscht ist. Das Gewerbe ist der Gemeinde wichtig. Der Gemeinderat beantragt deswegen als Gegenantrag eine Erhöhung des Steuerfusses für juristische Personen um 15%. Damit kann die Einbusse aufgrund des STAF um ca. CHF 42'000.00 korrigiert werden. Markus Knellwolf erläutert, dass im Zuge des STAF die juristischen Personen alle gleich besteuert würden, was zu Steuerausfällen auf Kantons-ebene führe. Der Kanton Solothurn habe deshalb Gegenfinanzierungsmassnahmen beschlossen. Die Gemeinde Langendorf wird jedoch nur als geringer Härtefall eingestuft, weswegen sie vom eingeführten arbeitsmarktrechtlichen Lastenausgleich nur wenig profitieren kann. Dass ausserdem die Vermögensteuer und Dividendenbesteuerung erhöht wurden, wirke sich in der Gemeinde auch nicht aus.

Remo Meier, Präsident Gewerbe Puls, schildert die Ausgangslage der STAF in seiner Power-Point Präsentation ebenfalls kurz. Er hält fest, dass die Gesellschaften in Langendorf vom STAF kaum profitieren würden. Die Belastung durch den stark erhöhten Steuerfuss wäre eine doppelte, insbesondere da noch unklar sei, wie sich die Pandemie auf die Einnahmen und Gewinne auswirkt. Mit 149% wäre der Steuersatz von Langendorf der höchste im Kanton. Die Ungleichbehandlung natürlicher und juristischer Personen wäre unsolidarisch, denn die finanzielle Situation der Gemeinde ist nicht durch die KMU verschuldet. Er findet die Signalwirkung höchst problematisch und spricht sich daher dafür aus, den Antrag sowie den Gegenantrag des Gemeinderates abzulehnen und stellt den entsprechenden Antrag, den Steuerfuss bei 119% zu belassen.

Patrick Progin, Einwohner und Unternehmer, bemängelt die Kommunikation betreffend Steuererhöhung. Er ist zudem der Meinung, eine Erhöhung bringe höchstens kurzfristig etwas. Er

erwarte von der Gemeinde, dass sie eine Vision entwickle und eine längerfristige Lösung anstrebt, sodass die wiederholten Steuererhöhungen gestoppt werden. Seiner Meinung nach ist eine Wachstumsstrategie zu erarbeiten um die Steuereinnahmen zu steigern. Langendorf sei beispielsweise ein sehr attraktiver Standort für die IT-Branche. Wird nun der Steuerfuss dermassen erhöht, wird dies Unternehmen abschrecken und vertreiben. Auch er weist auf die Signalwirkung und finanziellen Auswirkungen der Pandemie hin.

Benjamin Sigrist schliesst sich seinen Vorrednern an. Er nimmt zudem Bezug auf die Diskussion im Gemeinderat bezüglich Kürzung der REPLA-Beiträge und findet, das Argument der Signalwirkung müsse betreffend Steuerfuss analog der REPLA-Diskussion entscheidend berücksichtigt werden. Seiner Meinung nach wäre selbst der Gegenantrag noch zu hoch angesetzt, da man dann neben Zullwil den zweithöchsten Steuerfuss im Kanton hätte. Er bemängelt ausserdem, dass das Thema der Finanzkommission nicht zugetragen wurde. Er verlangt, dass der Steuerfuss nicht zum jetzigen Zeitpunkt behandelt wird, der Gemeinderat eine Vision ausarbeitet, wobei die Finanzkommission mit einbezogen werden soll.

Der Gemeindepräsident erklärt, man habe die Erhöhung um 30% beantragt, da diese Differenz die gesetzlich höchstmögliche Erhöhung sei. Der Unterschied zwischen den Steuersätzen von juristischen und natürlichen Personen dürfe maximal 30 % betragen. Die Vorwürfe im Zusammenhang mit der Kommunikation nehme er zur Kenntnis. Den Vorwurf, die FiKo sei nicht mit einbezogen worden, weist er von sich. Sowohl an der 1ten wie auch an der 2ten Gemeinderatssitzung war die FiKo anwesend und im Weiteren habe man ja in Langendorf auch das Ressortsystem.

Rolf Truninger weist im Zusammenhang mit den Ausführungen von Markus Knellwolf zum STAF darauf hin, dass das Argument, Langendorf erhalte aus den Massnahmen weniger als andere Gemeinde, so nicht zutrefte. Der STAF sei komplizierter und vielschichtiger. Er bezweifelt, dass die dargelegten Zahlen mit dem STAF zu tun haben, seiner Meinung nach wird dies auch nicht im Budget ersichtlich. Der STAF sei im Endeffekt steuerneutral. Den Grund für die Steuereinbussen seien auf die Pandemie und Gewinneinbrüche zurückzuführen. Es sei daher insgesamt der falsche Zeitpunkt, um über die Erhöhung zu diskutieren und man solle damit warten bis Schulraumprojekt und Pandemie vorüber sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, die Erfolgsrechnung Seite für Seite durchzugehen und auf Seite 36 direkt über die Anträge bezüglich Steuersatz für juristische Personen zu beschliessen. Dagegen werden keine Einwände erhoben. In der Folge wird die Erfolgsrechnung durchgegangen. Zu den folgenden Punkten gibt es Wortmeldungen:

- Zu den Seiten 32/33: Urs Güdel bedauert, dass beim Werkhof kein Altpapier mehr entsorgt werden kann. Er fragt, weshalb das so beschlossen wurde, wenn es sich gemäss Erfolgsrechnung nicht auf die Kosten auswirke. Gisela Schultis, Ressort Sicherheit und Umwelt führt aus, dass die zuständige Spezialkommission zum Schluss kam, die Entsorgung wie bis anhin sei aufgrund der Platzverhältnisse beim Werkhof nicht mehr möglich. Deshalb wurde die Papiersammlung durch die Fa. Schneider AG beschlossen. Finanziell halten sich die beiden Varianten aber etwa die Waage. Auf Frage von Cesar Berger ergänzt Gisela Schultis, dass das Sammeln durch die Schüler lediglich zu einer Kostenreduktion von ca. CHF 1'000.00 führen würde.
- Zu den Seiten 34/35: Hugo Brühlhart weist darauf hin, dass der aufgeführte Betrag im Zusammenhang mit externen Beratern höher ist, als der im Zusammenhang mit der Planung der flächendeckenden 30er Zone und dem Parkraumkonzept gesprochene. Der Gemeindepräsident erklärt, die Differenz sei für die Planungskommission reserviert, welche bei der Erarbeitung von Gestaltungsplänen diverser Projekte (z.B. Trittbachareal) Unterstützung durch externe Berater benötigen werde. Die Gestaltungspläne seien zwar noch nicht eingereicht, dies sei aber absehbar. Pascal Schenk bringt die Frage auf, ob über den Betrag zur Planung 30er Zone und Parkraumkonzept abgestimmt werden könne. Gemäss

Gemeindepräsident wäre das ein Missachten eines vorgängigen Gemeindeversammlungsbeschlusses. Im Juni habe die Gemeindeversammlung via Konsultativabstimmungen beschlossen, diese Abklärung zu machen. Es sei damals in Aussicht gestellt worden, entsprechende Budgetpositionen für die Abklärungen um Budget 2022 aufzunehmen.

- Seite 36: Betreffend **Steuerfuss für juristische Personen** bestehen aufgrund der vorangehenden Diskussion folgende Anträge:
 1. **Antrag des Gemeinderates: Der Steuerfuss sei auf 149% zu erhöhen.**
 2. **Antrag Remo Meier: Der Steuerfuss sei bei 119% zu belassen.**
 3. **Gegenantrag des Gemeinderates: Der Steuerfuss sei lediglich um 15% zu erhöhen.**

Der Gemeindepräsident stellt die Anträge 1 und 2 einander gegenüber: Die Gemeindeversammlung lehnt grossmehrheitlich eine Steuererhöhung auf 149% ab.
Der Gemeindepräsident stellt die Anträge 2 und 3 einander gegenüber: Die Gemeindeversammlung lehnt grossmehrheitlich eine Steuererhöhung um 15 % ab.
- Seite 37/38: Auf Frage von Anton Suter teilt der Gemeindeverwalter mit, dass der Abschreibungszyklus vorgeschrieben ist und dieser für Liegenschaften 33 Jahre beträgt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Aufgrund der soeben beschlossenen Anträge **präsentiert sich der Beschlussentwurf wie folgt:**

1. Neue Kredite (gemäss Gemeindeordnung § 48)			
1.1	Kredit 1: Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter	CHF	120'000.00
1.2	Kredit 2: Ersatz Strassenwischmaschine	CHF	100'000.00
2. Erfolgsrechnung			
	Gesamtaufwand	CHF	22'560'900.00
	Gesamtertrag	CHF	22'236'700.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-324'200.00
3. Investitionsrechnung			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	390'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	100'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	290'000.00
4. Spezialfinanzierungen			
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -104'200.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -20'200.00
5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:			
	Natürliche Personen	119 % der einfachen Staatssteuer	
	Juristische Personen	119 % der einfachen Staatssteuer	
6. Finanzierungsfehlbeträge			
	Die Deckung der Finanzierungsfehlbeträge erfolgt auf dem Darlehensweg. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.		

Beschluss:

Der der Gemeindeversammlung nach der Diskussion vorliegende Beschlussentwurf betreffend Erfolgsrechnung mit Aufwandüberschuss, Investitionsrechnung sowie Steuerfuss für natürliche und juristische Personen, wird einstimmig angenommen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die faire Diskussion.

5. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident ruft einige Eckdaten im Zusammenhang mit dem Projekt in Erinnerung. Er erwähnt insbesondere, dass man im Januar 2019 mit der Submission des Projekts begonnen hat. Im letzten Jahr hat man dann das Schulhaus M in Betrieb genommen und dieses Jahr nun die Doppelsporthalle. Zurzeit wird noch die alte Turnhalle saniert. Das Projekt ist somit auf der Zielgerade. Voraussichtlich im April oder Mai 2022 wird man die Turnhalle den Schule und Vereinen zum Betrieb übergeben.

Zum Stand der Vergabungen nach Vergabepaket 3:

KV Bauprojekt:	CHF 17'950'000
Planungskredit:	-CHF 530'000
KV Bauprojekt eff.	CHF 17'420'000
Vergabungen:	CHF 16'542'639 oder rd. 95% des KV

→ Summe der Vergabungen entspricht Prognosen KV Bauprojekt

Gemäss Gemeindepräsident sind die Posten, welche finanziell am meisten Risiken boten (z.B. Baugrund unter Doppeltturnhalle) nun ohne böse Überraschungen durch. Einzig vom Holzpreis wurde man überrumpelt. Dieser betrug z.T. 30-40% mehr als eingerechnet. Das Budget kann dennoch eingehalten werden. Insgesamt verlaufe das Projekt sowohl in baulicher als auch in finanzieller Hinsicht gut.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Gisela Schultis, Gemeinderätin, teilt den Anwesenden mit, dass der Entsorgungskalender in den nächsten Tagen zugestellt wird. Bezüglich Grünabfuhr enthalte er kleine Veränderungen. Sie macht weiter auf die Veranstaltung im Januar zum Thema Kompostieren aufmerksam.

Walter Kneuss möchte wissen, ob der Entscheid des Gemeinderates bezüglich Papierentsorgung nicht rückgängig gemacht werden kann. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass der Gemeinderat im Rahmen der Budgetdiskussion eigentlich der Meinung war, nicht auf den Entscheid zurückzukommen.

Remo Meier bedankt sich bei den Anwesenden für das Eingehen auf sein Votum und beim Gemeindepräsidenten für die offene Kommunikation. Er versichert, dass das Gewerbe weiterhin zu Langendorf stehen wird. Die Wertschätzung der Gemeinde werde geschätzt. Im Rahmen der Schulraumerweiterung wurde z.B. an das Gewerbe gedacht, indem für Veranstaltungen zusätzliche Anschlüsse installiert wurden.

Heinz Müller spricht das Deltaareal an und fragt nach dem dortigen Stand der Dinge. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Ortsplanung vom Regierungsrat vor ca. einem Jahr genehmigt wurde. Damit einhergehend wurde auch der Gestaltungsplan Deltaareal genehmigt. Das Bauprojekt wird voraussichtlich Mitte 2022 eingegeben, 2023 soll mit der ersten Bauetappe begonnen werden. Geplant seien 220 Wohnungen von denen rund 160 Eigentumswohnungen werden sollen.

Rafael Bichsel äussert Bedauern, dass im Zusammenhang mit der Frage zur Altpapierentsorgung nie mit den Lehrpersonen Kontakt aufgenommen wurde. Denn es sei nicht so, dass diese oder die Schüler nicht gerne Papier sammeln würden. So können sich die Kinder im Gemeindewesen betätigen. Es würde ihn freuen, wenn auf den Entscheid zurückgekommen würde und die Schule wieder an der Papiersammlung beteiligt würde

Claude Bridevaux teilt mit, froh über darüber zu sein, dass sich Langendorf betreffend Altpapierentsorgung Oberdorf angeglichen habe mit der Lösung via Schneider. Für Anwohner des Steinackers bedeutet die Möglichkeit, jederzeit persönlich Papier entsorgen zu können, ein extrem viel höheres Verkehrsaufkommen im Gebiet. Denn es habe sich sogar eingebürgert, dass zahlreiche Nicht-Langendörfer dort hochgefahren seien, um ihr Altpapier zu entsorgen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei allen Anwesenden für die Versammlungsteilnahme und das Mitwirken. Er wünscht allen und ihren Familien eine schöne Adventszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und eine coronafreie Zeit. Er freut sich auf die GV vom 20. Juni 2022, bei welcher es dann um die Rechnung 2021 geht.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorwarter

Christine Liechi
Protokollführerin